



Analyse für Führungskräfte, Geschäftsinhaber und Lieferkettenverantwortliche
Wenn Sie denken, „ich habe bis 2028 Zeit“... denken Sie noch einmal nach.

Wann und für wen es tatsächlich gilt (wichtige Termine)

CSRD-Inkrafttreten und Phasen:

Datum	Verpflichtung
Ende 2025	Bisher unter NFRD fallende Unternehmen müssen ihre Berichte bereits veröffentlichen (basierend auf Daten von 2024).
Ende 2026	Große EU-Unternehmen und börsennotierte Unternehmen müssen vollständige ESG-Berichte erstellen (basierend auf Daten von 2025).
2027-2028	CSRD kann auf weitere Gruppen ausgeweitet werden (z.B. börsennotierte KMU).
2028-2029	Nicht-EU-Unternehmen mit signifikantem EU-Umsatz.

2026 ist kein „Vorbereitungsjahr“ --- Datenerfassung und Dokumentation müssen für das Geschäftsjahr 2025 aktuell sein.

Für wen gilt es direkt (EU-Unternehmen)?

Die CSRD gilt **direkt** auf EU-Ebene für Unternehmen, die *mindestens zwei* der folgenden Kriterien erfüllen:

- ✓ 250+ Mitarbeiter
- ✓ 50 Mio. €+ Nettoumsatz
- ✓ 25 Mio. €+ Bilanzsumme
- oder an einem regulierten Markt notiert (außer Mikrounternehmen)

→ Dies betrifft direkt viele **große EU-Unternehmen und börsennotierte Unternehmen** --- ab 2026.

Warum es keine „Übergangsfrist“ gibt und kein echtes Schlupfloch existiert

Die **EU Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** ist eine **verbindliche EU-Richtlinie**, keine „optionale Richtlinie“ oder „Empfehlung“ --- es ist eine rechtliche Verpflichtung, die EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umsetzen müssen.

Was schreibt die CSRD vor?

- Große Unternehmen und börsennotierte Unternehmen müssen **ESG-Berichte nach ESRS (European Sustainability Reporting Standards)** erstellen, die ihre *gesamte Wertschöpfungskette* abdecken.
- Die Verpflichtung wird nicht als „es wäre schön, wenn...“ formuliert --- sie ist **verbindlich und transparent**, wobei Berichte in einem standardisierten digitalen Format veröffentlicht werden müssen.

Dies ist daher keine „Ausschussempfehlung“: es ist **Teil des EU-Rechts**, das alle EU-Mitgliedstaaten umsetzen müssen.

„Lieferanten sind nicht automatisch betroffen“ -- warum müssen sie trotzdem handeln?

Rechtlich korrekte Antwort:

- Die CSRD macht Lieferanten **nicht automatisch direkt haftbar**.
- Die Verordnung zielt jedoch darauf ab, dass das berichtende Unternehmen **Daten der Wertschöpfungskette** (doppelte Wesentlichkeit) einbezieht, daher muss es Daten von seinen Lieferanten anfordern.

Logische Konsequenz:

→ Wenn ein großes Unternehmen **Daten von seinen Lieferanten sammeln muss** und *bei Fehlen von Daten* nichts berichten kann, dann **muss dies im CSRD-Bericht erklärt werden** (comply or explain).

In der Praxis hat dies die gleiche Wirkung, als wären sie rechtlich verpflichtet:

- ✓ Banken und große Unternehmen fordern formell ESG-Daten an;
- ✓ ohne diese kann das große Unternehmen (der Kunde) der CSRD nicht entsprechen;
- ✓ somit kann der Lieferant **praktisch von Ausschreibungen oder der Lieferkette ausgeschlossen werden**.

→ **Ab 2026 ist dies Geschäftsrealität, nicht Theorie.**

Was wird von Lieferanten verlangt?

Gemäß CSRD und ESRS müssen Berichte mindestens enthalten:

- **Wertschöpfungsketten-Emissionen (Scope 3)**
- **Umweltauswirkungen (CO₂, Energie, Wasser, Biodiversität)**
- **Soziale Auswirkungen (Arbeitsrechte, Löhne, Gesundheit & Sicherheit)**
- **Governance-Regeln und Risikomanagement**
- **Vorausschauende und retrospektive Daten**

⚠ *Wenn Sie keine Daten haben, müssen Sie dies detailliert erklären („comply or explain“), und Ihre Bank, Ihr Kunde und Ihre Investoren werden dies negativ bewerten.*

Rechtliche Konsequenzen, Sanktionen und Reputationsrisiko

Sanktionen

Während die CSRD selbst keine einzelnen Strafen vorsieht --- die **EU-Richtlinie verlangt von Mitgliedstaaten die Umsetzung von Sanktionen**, die in nationales Recht integriert werden. Es ist wahrscheinlich, dass lokale Vorschriften spezifische Geldbußen, Veröffentlichungspflichten und Haftungsregeln enthalten werden.

Reputation und Kapitalmarktwirkung

Über CSRD veröffentlichte ESG-Daten werden **öffentlich** sein, was bedeutet, dass fehlende Lieferantendaten **negative Reputationsauswirkungen** und **Kapitalmarktnachteile** verursachen können.

„Kann man auf 2028 planen?“ --- Warum Sie das nicht sollten

2026 ist nicht die Zukunft --- es gilt bereits hier und jetzt.

Unternehmen unter der CSRD **fordern bereits Daten von ihren Lieferanten für 2025 an und sammeln sie**, die **2026 einer Prüfung durch Investoren und Behörden unterzogen werden**.

Diejenigen, die sagen: „Ich habe bis 2028 Zeit“

→ haben in Wirklichkeit **bereits jetzt Daten, die von ihnen gesammelt werden**, auch wenn nicht bewusst.

Was Sie JETZT tun müssen (Aktionsliste für Führungskräfte)

- **Bewertung und Datenerfassung** -- Scope 1-3 Emissionen, Erfassung von Arbeits- und Governance-Daten
- **Entwicklung eines ESG-Fragebogens für Lieferanten** -- mit obligatorischen Fragen
- **Integration von ESG in die strategische Planung** -- nicht nur „Berichterstattung“, sondern Entscheidungsunterstützung
- **Vorbereitung auf Zertifizierung oder Audit** -- könnte für bestimmte Bereiche bis 2026 verpflichtend werden
- **Interne Compliance- und IT-Systeme** -- automatisierte Berichterstattung

Schlussfolgerung

2026 ist keine Option --- es ist Realität und Risiko.

- ✓ Die CSRD schreibt vor
- Sie kann nicht vermieden werden, „weil Sie groß, klein oder ein Lieferant sind“
- Wertschöpfungskettendaten **sind bereits Gegenstand von Anfragen**
- Bis 2026 zu warten ist **geschäftliche Selbstsabotage**

OurOffset bietet gemeinsam mit Eigentümern von Kohlenstoffprojekten Lösungen für ESG-Herausforderungen

OurOffset Nonprofit LLC und seine Partner unterstützen Unternehmen bei der Erfüllung von ESG-Anforderungen:

✓ Kompensation von Scope 1-3 Emissionen

Glaubwürdige, non-profit Kohlenstoffgutschriften mit echter Umwelt- und Sozialwirkung:

- **VCS-zertifizierte Projekte** - erneuerbare Energie, Waldschutz
- **QFPC-Gutschriften** - familienplanungsbasierte Kohlenstoffreduktion
- **Biodiversitätsschutzprojekte**

ESRS-kompatible Datendienstleistungen

Umfassende Dokumentation und Rückverfolgbarkeit für Lieferketten:

- Umweltleistungsdaten (CO₂, Energie, Wasser)
- Sozialwirkungsberichte
- Governance-Dokumentation

Offizielle Rechtsquellen und Dokumente

Offizielle Vorschriften und Dokumente zu ESG/CSRD:

EU-Vorschriften und Standards
Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (ESRS) <ul style="list-style-type: none"> • European Sustainability Reporting Standards (Englisch) <small>Offizieller ESRS-Text - Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772</small>
CSRD-Richtlinie <ul style="list-style-type: none"> • Corporate Sustainability Reporting Directive (Englisch) <small>Volltext der Richtlinie (EU) 2022/2464</small>
Internationale Standards <ul style="list-style-type: none"> • ISSAI 5000 Standard Entwurf (Englisch) <small>IAASB-Nachhaltigkeitsprüfungsstandard-Entwurf</small>

Weitere offizielle Quellen

- [EFAG \(European Financial Reporting Advisory Group\) - ESRS-Entwicklung](#)
- [Europäische Kommission - Corporate Sustainability Reporting](#)

Wichtiger Hinweis: Vorschriften entwickeln sich kontinuierlich weiter. Die oben genannten Quellen spiegeln den Stand vom Januar 2026 wider. Konsultieren Sie für den aktuellen Rechtsstatus immer offizielle Veröffentlichungen.

Warten Sie nicht bis 2028! ESG-Anforderungen treten 2026 in Kraft. Bereiten Sie sich rechtzeitig vor, um Geschäftspartner und Marktposition nicht zu verlieren.

Beratung und Lösungen für ESG-Herausforderungen → ouroffset.com/contact